

# **Handynutzung in der Pause**

**Beitrag von „Seph“ vom 21. Januar 2023 09:47**

## Zitat von Karl-Dieter

So einfach ist das nicht, ein komplettes Verbot ist teilweise mitbestimmungspflichtig.

<https://www.lag.bayern.de/muenchen/entscheidungen/31502/index.php>

Danke für den Hinweis, man muss sich aber vlt. mal das Urteil genauer anschauen. Dort wird eine sehr krasse Einschränkung der Nutzung thematisiert (z.B. bereits Sanktionierung des Leiserstellen des Telefons trotz Nichtannahme eines Anrufs), gleichzeitig stellt auch das LAG Bayern fest, dass:

## Zitat

Soweit der Arbeitgeber konkret Telefonate oder aber die Internetnutzung über das Mobiltelefon verbiete, sei es jedenfalls denkbar, dass dies unmittelbar die Art und Weise der Arbeitserbringung gestalte.

Eine solche Weisung zu Art und Weise der Arbeitserbringung wäre gerade nicht mitbestimmungspflichtig. Das LAG kam hier nur im Endergebnis zu einem anderen Schluss, weil die Anweisung im konkreten Fall weit über die Bestimmung der Art und Weise der Arbeitserbringung hinausging.

Mir ging es - wie ganz klar beschrieben wurde - auch nicht um ein zweifelhaftes generelles Verbot der Handynutzung während der gesamten Arbeitszeit, sondern um die spezielle Situation der Aufsichtsführung während einer Hofpause, da sich hier darauf verstiegen wurde, es läge im Ermessen der Lehrkraft, auch während der Aufsichtsführung nach eigenem Belieben das Handy nutzen zu dürfen.